



**Stadt Nürnberg**

**Ordnungsamt**

**Jagd-, Fischerei-, Sprengstoff- und  
Waffenrecht**

**Herr Vogel**

Innerer Laufer Platz 3  
90403 Nürnberg

Zimmer-Nr. 211

Tel.: 09 11 / 2 31-53 29

Fax: 09 11 / 2 31-16 10 1

waffenrecht@stadt.nuernberg.de

www.ordnungsamt.nuernberg.de

**Sprechzeiten:**

Mo, Di, Do 8 - 15.30 Uhr

Mi und Fr 8 - 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Stadt Nürnberg · Innerer Laufer Platz 3 · 90403 Nürnberg  
320

NürnbergMesse GmbH  
vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Roland  
Fleck und Herrn Peter Ottmann  
Messezentrum  
90471 Nürnberg

06.08.2019

**Vollzug des Waffenrechts;  
IWA & OutdoorClassics 2020**

Unser Zeichen OA/3-SBW

Die Stadt Nürnberg erlässt folgenden

Bescheid:

I.

Während der IWA & OutdoorClassics 2020, die vom 06.03. - 09.03.2020 im Messezentrum Nürnberg stattfindet, wird der Umgang mit folgenden Gegenständen von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes ausgenommen:

-Waffen und Munition im Sinne des § 1 Abs. 2 Waffengesetz i. V. m. der Anlage 2  
Abschnitt 2-

Der Umgang beschränkt sich auf den Besitz, das Verbringen oder die Mitnahme nach und aus Deutschland und zwar sowohl aus EU-Staaten als auch aus Drittländern, das Verbringen oder die Mitnahme zur Messe und zurück zur EU-Außengrenze und auf das Handel treiben in Form der Entgegennahme von Bestellungen (kein tatsächliches Überlassen) auf der IWA & OutdoorClassics 2020.

Die Ausfuhr in Drittländer unterliegt außenwirtschaftlichen Bestimmungen, sie ist deshalb von dieser Genehmigung nicht umfasst.

Die Ausnahmegenehmigung gilt während der IWA & OutdoorClassics 2020 und -außer für das Handel treiben- für die Zeit, die für das unverzügliche Verbringen oder die Mitnahme zur Messe und zurück zum Unternehmenssitz benötigt wird.

**Öffentliche Verkehrsmittel:**

U-Bahn-Linie 2, 3, 21

Haltestelle Rathenauplatz

Straßenbahn-Linie 8

Haltestelle Rathenauplatz

Bus-Linie 36

Haltestelle Innerer Laufer Platz

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Nürnberg

BLZ 760 501 01

Kto.-Nr. 1 010 941

IBAN: DE50760501010001010941

Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Postbank Nürnberg

BLZ 760 100 85

Kto.-Nr. 15 854

IBAN: DE71760100850000015854

Swift (BIC): PBNKDEFF



II.

Es werden folgende Auflagen festgesetzt:

Einfuhr aus EU-Staaten:

Dem Ordnungsamt Nürnberg ist vom jeweiligen Aussteller über die NürnbergMesse GmbH vor Beginn der Ausstellung eine Liste aller zur Ausstellung mitgebrachten Waffen mit Seriennummern vorzulegen.

Einfuhr aus Drittstaaten:

Vom jeweiligen Aussteller muss bei der Zollabfertigung eine Packliste vorgelegt werden, in der alle Waffen mit Seriennummer aufgeführt sind.

**Diese Ausnahmegenehmigung gilt nur im Zusammenhang mit der Ausstellerbestätigung der NürnbergMesse GmbH.**

Das Verbringen oder die Mitnahme muss auf dem direkten Weg erfolgen.

III.

Die Kosten des Verfahrens hat die NürnbergMesse GmbH zu tragen.

IV.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 120,-EURO erhoben, die gem. beil. Kostenfestsetzung zu entrichten ist.

Gründe:

Bei der IWA & OutdoorClassics 2020 werden erlaubnispflichtige Waffen und Munition ausgestellt und es wird mit ihnen gehandelt.

Die Waffen werden entweder vom Aussteller selbst zur Ausstellung verbracht oder es wird ein gewerbliches Unternehmen beauftragt.

Für das Verbringen oder für die Mitnahme von Waffen nach und durch Deutschland und für den Handel sind grundsätzlich jeweils gesonderte Erlaubnisse erforderlich.

Gem. § 12 Abs. 5 Waffengesetz kann im Einzelfall eine Ausnahme von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes zugelassen werden, wenn besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen.

Die IWA & OutdoorClassics 2020 ist eine internationale Waffenausstellung von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung mit einer Vielzahl von Ausstellern aus dem In- und Ausland. Von etwa 1.600 Ausstellern kommen ca. 80 % aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland. Der Aufwand bei einer Einzelerteilung von Erlaubnissen wäre unverhältnismäßig hoch und hätte aufgrund der langen Vorlaufzeit zur Folge, dass die IWA nicht durchgeführt werden könnte.

Die Kontrolle der eingeführten Waffen ist durch die Vorlage der Auflistungen bei den Zollbehörden (Drittstaaten) und bei der Stadt Nürnberg, Ordnungsamt (EU-Staaten) möglich. Ein tatsächliches Überlassen an Käufer ist nicht statthaft, es dürfen nur Bestellungen entgegengenommen werden.

Die Stadt Nürnberg ist zum Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig (§ 48 und 49 Waffengesetz).



Die Kostenentscheidung beruht auf dem Bayerischen Kostengesetz und dem dazu gehörigen Kostenverzeichnis (Tarif-Nr. 2.II.7/19 KVz).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,  
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
2. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Im Auftrag

gez.  
Vogel